

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2019

11.04.2019

Nr. 10

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung der Gemeindevertretung Dörphof am 15.04.2019 (S. 02)
2. 1. Nachtragssatzung zur Übernachtungssteuersatzung der Gemeinde Damp (S. 03)
3. Haushaltssatzung des Kindertagesstättenverbandes Nordschwansen für das Haushaltsjahr 2019 (S. 04)
4. Haushaltssatzung der Gemeinde Rieseby für das Haushaltsjahr 2019 (S. 06)
5. Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Goosefeld für das Gebiet „westlich Dorfstraße und nördlich Mühlenbek“, Kreis Rendsburg-Eckernförde (S. 08)
6. Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Goosefeld für das Gebiet „westlich Dorfstraße und nördlich Mühlenbek“ (S. 10)
7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Brodersby, Amt Schlei-Ostsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet „Schönhagen Schloss zwischen Schlosstraße und Eiskellerweg“ (nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)) (S. 12)
8. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Brodersby für das Gebiet „Schönhagen Schloss zwischen Schlosstraße und Eiskellerweg“ nach § 3 Abs. 2 BauGB (S. 14)
9. Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Fleckeby, Amt Schlei-Ostsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet „Baugebiet Südring“ betreffend 2 Teilbereiche innerhalb der 1. Änderung südlich Vorrade und südöstlich Lehmborg (nach § 2 Abs. 1 Satz 2 (BauGB)) (S. 16)
10. Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Fleckeby für das Gebiet „Baugebiet Südring“ betreffend 2 Teilbereiche innerhalb der 1. Änderung südlich Vorrade und südöstlich Lehmborg nach § 3 Abs. 2 BauGB (S. 18)

Bekanntmachung

Gemeinde Dörphof



24340 Eckernförde, 2. April 2019

Am **Montag, dem 15.04.2019**, findet um **19.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Schuby, Schusterberg 17, 24398 Dörphof, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
4. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein
8. Bekanntgabe und Prüfung der Jahresrechnung 2018, Zustimmung zu der Jahresrechnung 2018 und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
9. Erneuerung der Drainage- und Straßenentwässerungsvorfut in Alt-Dörphof

Vorschlag für als nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

10. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

11. Bekanntgaben

Frank Göbel
Bürgermeister

**1. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherber-
gungsbetrieben (Übernachtungssteuer)
in der Gemeinde Damp**

Aufgrund des § 4 Abs.1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S.57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.03.2017 (GVOBl. S.140) und der §§ 1, 2 und 3 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig- Holstein (KAG S-H) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S.27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. Schl.-H. S.69) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.04.2019 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 5 (Steuersatz) erhält folgende Fassung:

- (1) Die Übernachtungssteuer beträgt für die Kalenderjahre 2017 und 2018 **2,0** vom Hundert und ab 01.01.2019 **3,0** vom Hundert der Bemessungsgrundlage nach § 4.

Artikel 2

§ 14 (Inkrafttreten) erhält folgende Fassung:

Diese 1. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Eckernförde, 05.04.2019
Gemeinde Damp

gez. Feyock

Bürgermeisterin

Haushaltssatzung des Kindertagesstättenverbandes Nordschwansen für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch den Kindertagesstättenverband Nordschwansen vom 12.03.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	348.500,00 €
in der Ausgabe auf	348.500,00 €
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	0,00 €
in der Ausgabe auf	0,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	10,25

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt 200.000,00 € und wird nach Maßgabe der Verbandssatzung wie folgt verteilt:

1. Gemeinde Brodersby	32.500,00 €
2. Gemeinde Dörphof	82.500,00 €
3. Gemeinde Karby	40.000,00 €
4. Gemeinde Winnemark	45.000,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500,00 €.

Eckernförde, 13.03.2019

Dieter Olma
(Verbandsvorsteher)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung darauf hingewiesen, dass jeder in die Haushaltssatzung und deren Anlagen im Zimmer 125 des Amtes Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde während der Dienststunden Einsicht nehmen kann.

Eckernförde, 01.04.2019

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Levien

Haushaltssatzung

der Gemeinde Rieseby für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.03.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	4.790.400 EUR
in der Ausgabe auf	4.790.400 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	931.400 EUR
in der Ausgabe auf	931.400 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt :

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
davon innere Darlehen	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.100.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	14,48 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Eckernförde, den 19.03.2019

Doris Rothe-Pöhls
(Bürgermeisterin)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung darauf hingewiesen, dass jeder in die Haushaltssatzung und deren Anlagen im Zimmer 125 des Amtes Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde während der Dienststunden Einsicht nehmen kann.

Eckernförde, 01.04.2019

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Levien

Bekanntmachung

Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Goosefeld für das Gebiet „westlich Dorfstraße und nördlich Mühlenbek“, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 10.07.2018 beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „westlich Dorfstraße und nördlich Mühlenbek“ mit Bescheid vom 28.11.2018, Az: IV 525-512.111-58.102 (7. Ä.) nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Goosefeld gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

24340 Eckernförde, den 08.04.2019

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Sylvia Brücker

L.S.

Lageplan



Darstellung der 7. Änderung des F-Planes - Entwurf

Maßstab 1 : 5.000

Bekanntmachung

Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Goosefeld für das Gebiet „westlich Dorfstraße und nördlich Mühlenbek“.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 28.03.2019 den Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet „westlich Dorfstraße und nördlich Mühlenbek“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 12.04.2019 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/ der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 BauGB sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

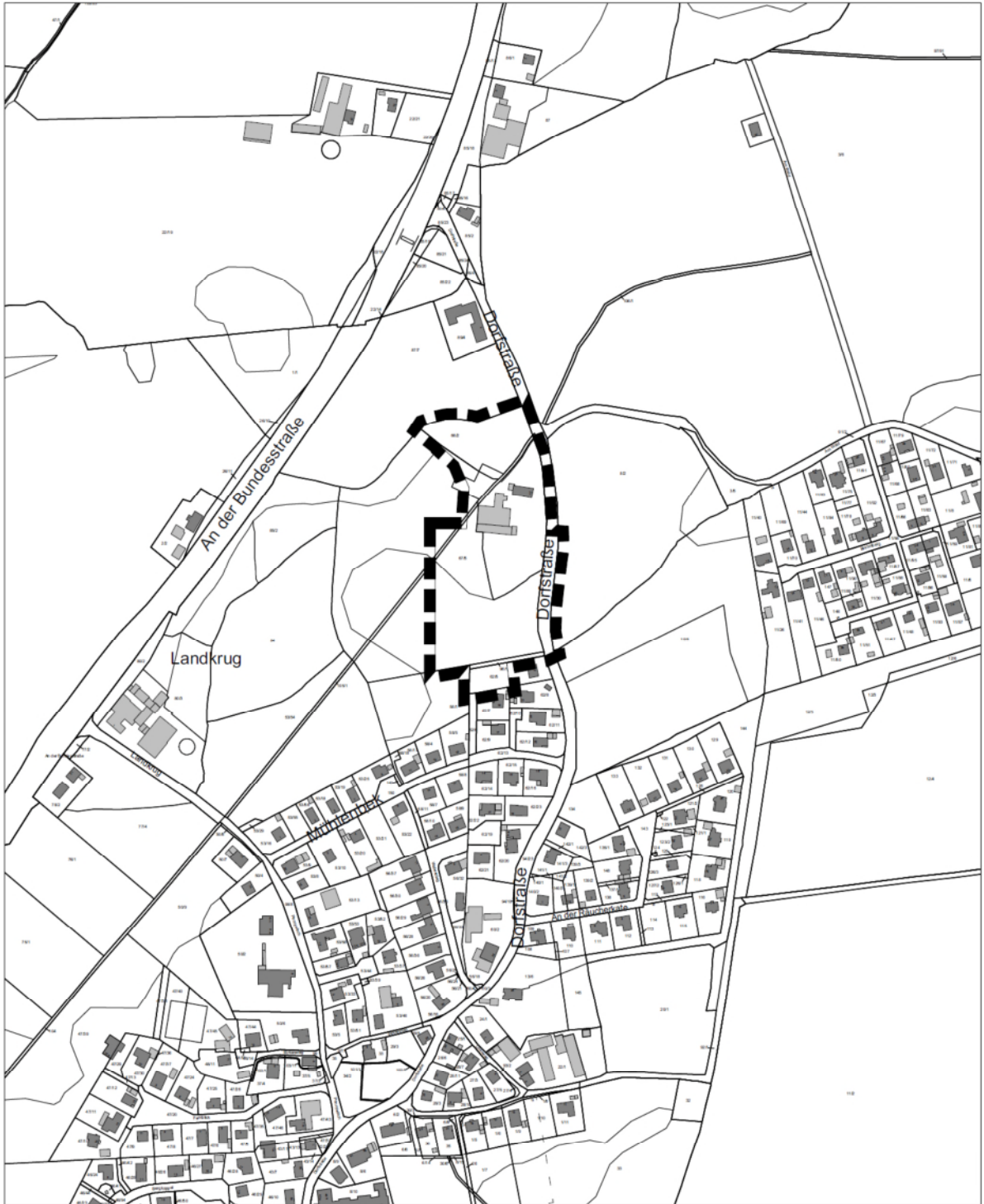
Unbeachtlich ist zudem die Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt/ der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, der die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

24340 Eckernförde, den 08.04.2019

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Sylvia Brücker

L.S.

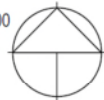
Lageplan



**Darstellung des Geltungsbereiches des
Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde
Goosefeld, Kreis Rendsburg - Eckernförde**

Für das Gebiet "westlich Dorfstraße und nördlich Mühlenbek"

Maßstab 1 : 1.5000



08.04.2019

B2K ARCHITEKTEN UND STADTPLANER
BOCK - KÜHLE - KOERNER - GUNDELACH PartG mbB
HOLZKOPPELWEG 5 - 24118 KIEL - FON 0431 6646990 - FAX 66469929
email: info@b2k-architekten.de www.b2k-architekten.de

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Brodersby, Amt Schlei-Ostsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet „Schönhagen Schloss zwischen Schlosstraße und Eiskellerweg“ (nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB))

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brodersby hat in ihrer Sitzung am 18.09.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 6 für den Bereich „Schönhagen Schloss zwischen Schlosstraße und Eiskellerweg“ aufzustellen.

Umgrenzung des Planbereiches:

- nördlich des Eiskellerwegs
- westlich und südlich des Schlossteiches

Da es sich um ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 b BauGB handelt, wird von der Umweltprüfung abgesehen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

24340 Eckernförde, den 28.03.2019

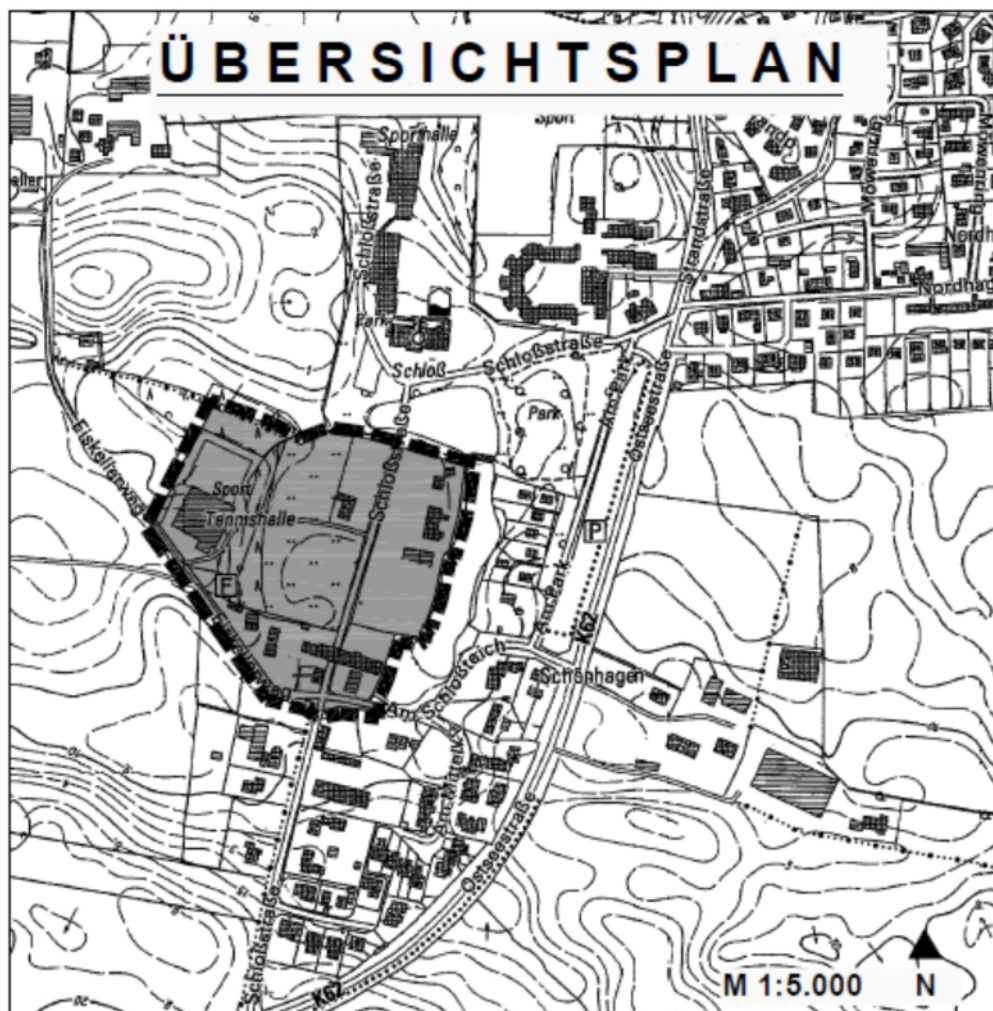
Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Sylvia Brücker

L. S.

Lageplan

NEUAUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6 DER GEMEINDE BRODERSBY

'SCHÖNHAGEN SCHLOSS, ZWISCHEN
SCHLOSSSTRASSE UND EISKELLERWEG'



Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Brodersby für das Gebiet „Schönhagen Schloss zwischen Schlossstraße und Eiskellerweg“ nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 11.03.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Brodersby für das Gebiet „Schönhagen Schloss zwischen Schlossstraße und Eiskellerweg“ und die Begründung liegen vom 22.04.2019 bis einschließlich 23.05.2019 in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da es sich um einen Bebauungsplan nach § 13 b BauGB handelt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gem. § 4 a Abs. 4 BauGB erfolgt die öffentliche Auslegung ergänzend auf elektronischem Weg. Die Unterlagen stehen spätestens ab dem 22.04.2019 auf der landesweiten Beteiligungsplattform „Bauleitplanung-Online-Beteiligung“ (BOB-SH), unter www.bob-sh.de zur Verfügung. Dort können auch direkt Stellungnahmen abgegeben werden.

24340 Eckernförde, den 28.03.2019

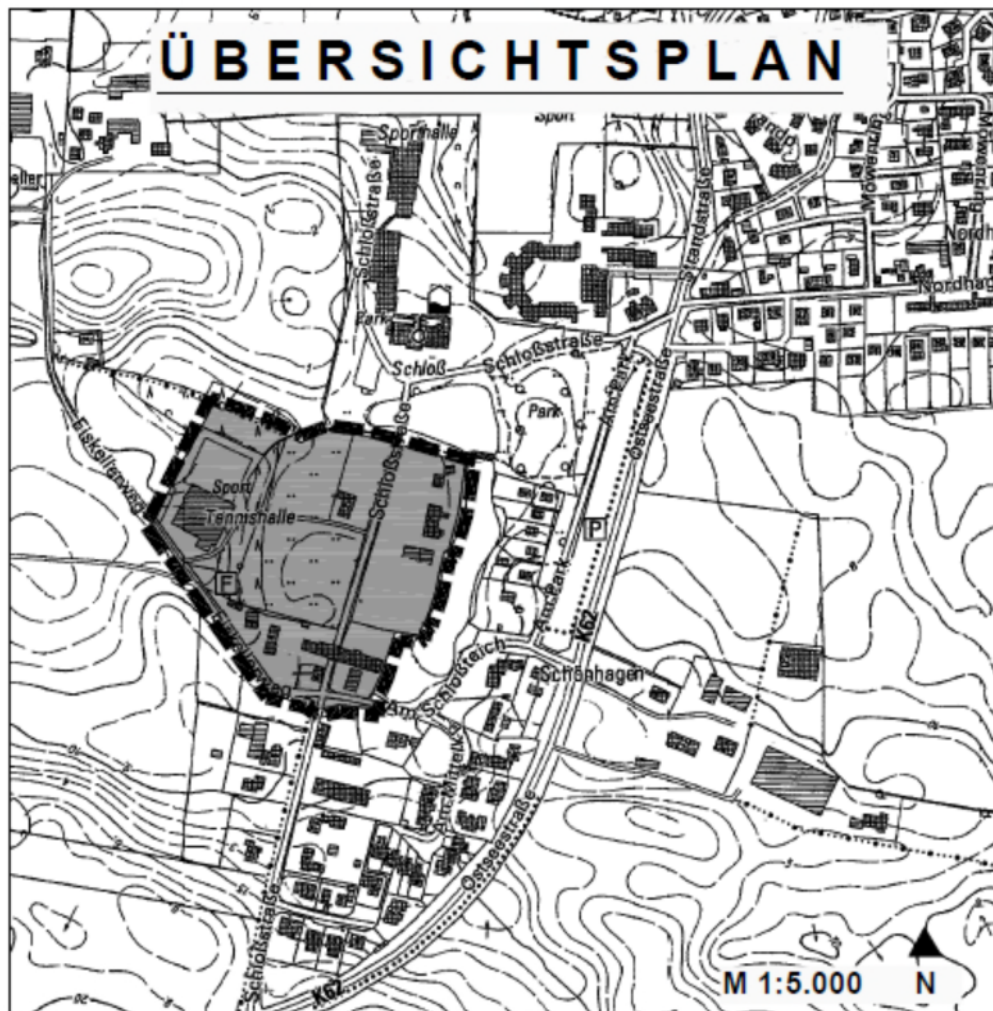
Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Sylvia Brücker

L. S.

Lageplan

NEUAUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6 DER GEMEINDE BRODEBSBY

'SCHÖNHAGEN SCHLOSS, ZWISCHEN
SCHLOSSSTRASSE UND EISKELLERWEG'



Bekanntmachung

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Fleckeby, Amt Schlei-Ostsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet „Baugebiet Südring“ betreffend 2 Teilbereiche innerhalb der 1. Änderung südlich Vorrade und südöstlich Lehmberg (nach § 2 Abs. 1 Satz 2 (BauGB))

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fleckeby hat in ihrer Sitzung am 24.10.2018 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für den Bereich „Baugebiet Südring“ betreffend 2 Teilbereiche innerhalb der 1. Änderung südlich Vorrade und südöstlich Lehmberg aufzustellen.

Umgrenzung des Planbereiches:

Das Baugebiet betrifft 2 Teilbereiche der 1. Änderung

- südlich Vorrade und
- südöstlich Lehmberg

Da es sich um ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 a BauGB handelt wird von der Umweltprüfung abgesehen (§ 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

24340 Eckernförde, den 09.04.2019

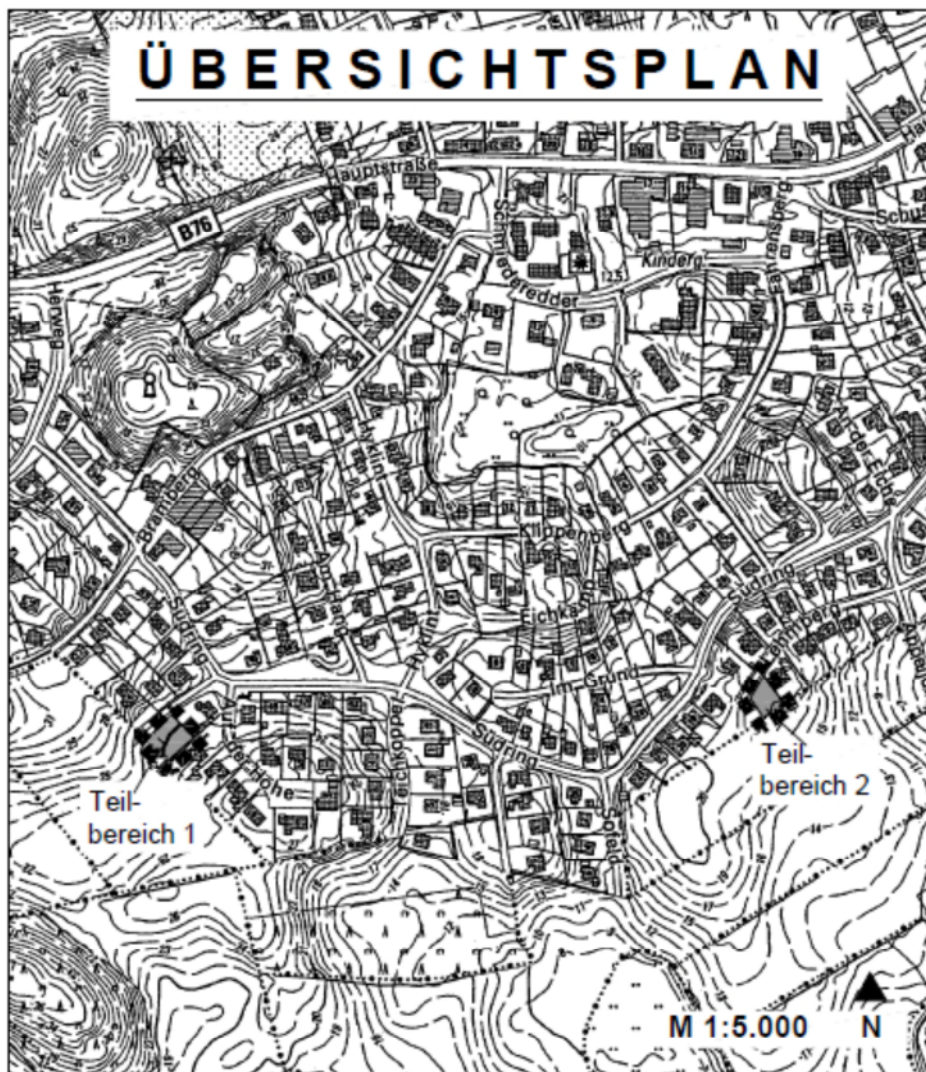
Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Sylvia Brücker

L. S.

Lageplan

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3 DER GEMEINDE FLECKEBY

'Baugebiet Südring'



Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Fleckeby für das Gebiet „Baugebiet Südring“ betreffend 2 Teilbereiche innerhalb der 1. Änderung südlich Vorrade und südöstlich Lehmborg nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 21.03.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Fleckeby für das Gebiet „Baugebiet Südring“ betreffend 2 Teilbereiche innerhalb der 1. Änderung südlich Vorrade und südöstlich Lehmborg und die Begründung liegen vom 22.04.2019 bis einschließlich 23.05.2019 in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da es sich um einen Bebauungsplan nach § 13 a BauGB handelt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 nicht von Bedeutung ist.

Gem. § 4 a Abs. 4 BauGB erfolgt die öffentliche Auslegung ergänzend auf elektronischem Weg. Die Unterlagen stehen spätestens ab dem 22.04.2019 auf der landesweiten Beteiligungsplattform „Bauleitplanung-Online-Beteiligung“ (BOB-SH), unter www.bob-sh.de zur Verfügung. Dort können auch direkt Stellungnahmen abgegeben werden.

24340 Eckernförde

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Sylvia Brücker

L. S.

Lageplan

